

Ergänzen Sie Ihren Gesundheitsschutz



Mit Krankenhaustagegeld Zusatzkosten auffangen

Ein Krankenhausaufenthalt bedeutet zusätzliche Belastungen, zum Beispiel durch Fahrtkosten der Familie oder Haushaltshilfen. Unser Krankenhaustagegeld bietet finanzielle Rückendeckung – ab dem ersten Tag der stationären Behandlung.



Bleiben Sie unabhängig, auch im Pflegefall

Um im Pflegefall gut versorgt zu sein, ist es wichtig, sich finanziell abzusichern. Denn häufig deckt die Pflegepflichtversicherung kaum die Hälfte der tatsächlichen Kosten ab. Sichern Sie sich unsere Unterstützung, damit der hohe Eigenanteil nicht Ihnen oder Ihrer Familie zur Last fällt:

- ✓ **ARAG FörderPflege:**
Ideal für den Einstieg. Unser Basis-Schutz mit erfreulichen 60 Euro Zuschuss vom Staat pro Jahr, ohne Gesundheitsprüfung.
- ✓ **ARAG Pflegekostenversicherung:**
Erstattung von tatsächlich angefallenen Pflegekosten. Entscheiden Sie, wie umfassend Ihre Absicherung sein soll und verdoppeln oder verdreifachen Sie zum Beispiel die gesetzlichen Leistungen.
- ✓ **ARAG Pflegetagegeld:**
Kostenschutz für die Pflege zu Hause oder im Heim. Sichern Sie jeden Tag zu einem festen Tagessatz ab. Das Geld ist frei verfügbar.



Unser Tipp: Auslandsreise-Krankenschutz zusätzlich abschließen

Ihr Krankenschutz gilt selbstverständlich auch auf Auslandsreisen. Dennoch raten wir zu unserer preiswerten Auslandsreise-Krankenversicherung. Damit schützen Sie Ihren Anspruch auf Beitragsrückerstattung.

Alles für unsere Kunden

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Als unabhängiger Qualitätsversicherer bieten wir als ARAG Konzern knapp sechs Millionen Kunden in 19 Ländern Versicherungen rund um die Themen Recht, Absicherung, Gesundheit und Vorsorge. Wir stehen für Produkte und Leistungen, die individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt sind.



ARAG GesundheitsApp

Reichen Sie Belege und Dokumente bequem online und haben Sie wichtige Gesundheitsdaten immer dabei.



www.MeineARAG.de

Ihr persönlicher Online-Kundenbereich mit einer Übersicht Ihrer ARAG Verträge. Änderungen Ihrer Daten nehmen Sie ganz einfach selbst vor.



ARAG Online Rechts-Service

Wir bieten Ihnen Zugang zu über 1.000 rechtlich geprüften Musterschreiben und Dokumenten aus vielen Rechtsbereichen – auch für Nicht-Juristen verständlich.

Wir beraten Sie gerne



Wir stärken Sie als Patient

Als Beamter oder Beamtenanwärter haben Sie im Krankheitsfall Anspruch auf Beihilfeleistungen. Diese decken leider nur einen Teil der Kosten. Mit der ARAG Beihilfeversicherung sichern Sie finanzielle Risiken ab – und genießen den Vorzug, als Privatpatient behandelt zu werden. Außerdem schützen Sie Ihr Recht als Patient.

Ergänzen Sie die Basisversorgung der Beihilfe

Wenn Sie als Beihilfeberechtigter krank werden, übernimmt die Beihilfe einen Teil Ihrer Behandlungskosten, in der Regel sind das 50 bis 80 Prozent des Rechnungsbetrages. Für die Restkosten müssen Sie als Beamter selber aufkommen. Mit unserem Versicherungsschutz überlassen Sie den hohen Eigenanteil einfach uns.

Rundum gut versorgt

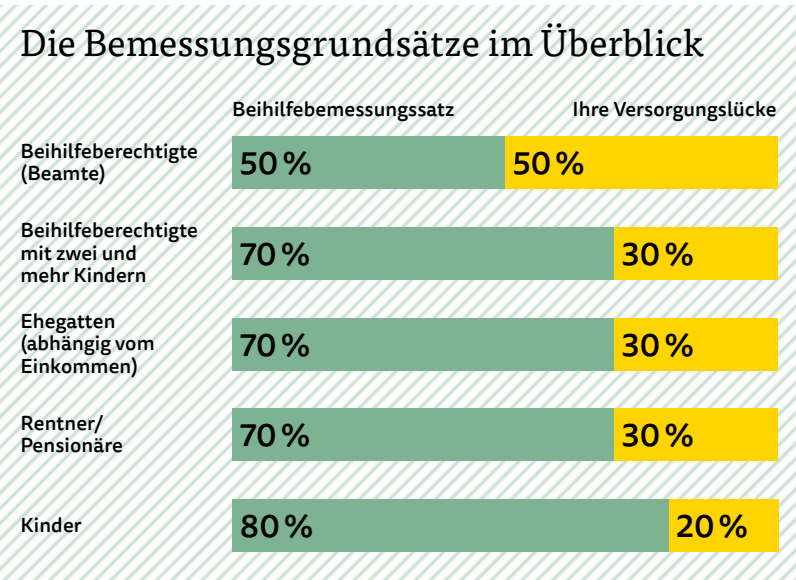
Ambulante, stationäre und zahnärztliche Behandlungen sind umfassend abgesichert – inklusive Leistungen, für die die Beihilfe gar nicht zahlt. Sie genießen die **Privilegien als Privatpatient**, dazu gehören Chefarztbehandlung oder freie Wahl des Krankenhauses.

Inklusive Patienten-Rechtsschutz

Wir stehen Ihnen bei Behandlungs- oder Aufklärungsfehlern durch Arzt, Pflegepersonal oder Apotheker zur Seite und übernehmen zum Beispiel Anwalts- und Gerichtskosten durch alle Instanzen – bis zu einer Million Euro je Rechtsschutzfall.

Schutz für die ganze Familie

Anspruch auf die Beihilfetarife der ARAG haben Beamte, Beamtenanwärter und deren Ehepartner und Kinder. Wichtig ist: Die Beiträge sind einkommensunabhängig, sie richten sich nach Eintrittsalter und Gesundheitszustand.





Die Lösung:

Beihilfe-Leistungen

+ ARAG Leistungen

= bis zu 100% Kostenerstattung

Das leisten wir für Ihre Gesundheit

Das Wort Beihilfe macht deutlich, daß es sich hierbei lediglich um eine Unterstützung für medizinische Leistungen handelt. Damit die Restkosten Sie nicht belasten, bieten unsere Tarife für jeden Beihilfeanspruch den passenden Versicherungsschutz.



Ambulante Heilbehandlung

Durch eine ARAG Krankenversicherung können Sie auch Fachärzte direkt aufsuchen. Die Behandlungen durch Heilpraktiker werden ebenso selbstverständlich erstattet wie Medikamente, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, Psychotherapie, ambulante Kuren, Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen und Krankentransporte bei bescheinigter Gehunfähigkeit.



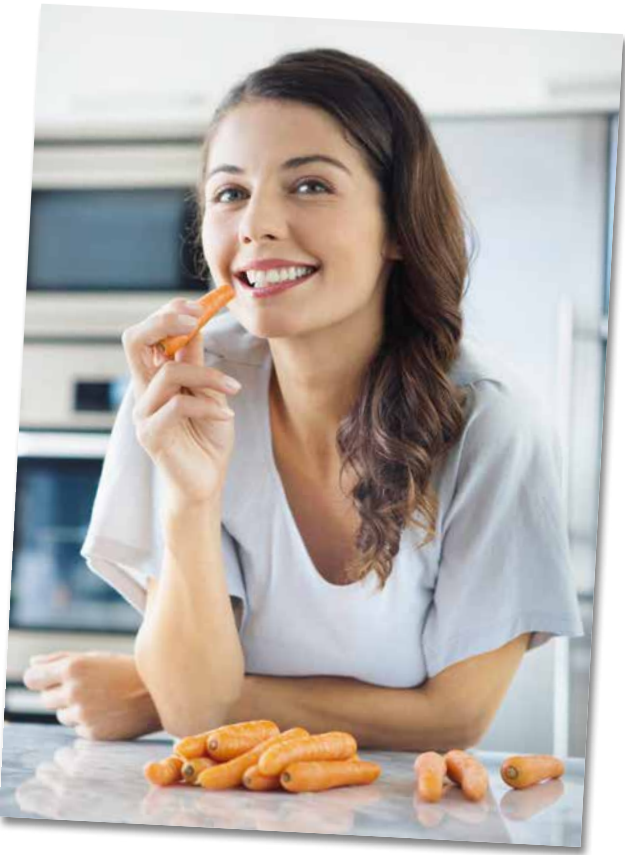
Stationäre Heilbehandlung

Entscheiden Sie selbst, ob Sie im Krankenhaus ein Ein-, Zwei- oder Mehrbettzimmer haben möchten – **inklusive Chefarztbehandlung**. Mit unserem Versicherungsschutz genießen Sie den Status eines Privatpatienten.



Zahnärztliche Heilbehandlung

Wir leisten für prophylaktische und konservierende Zahnbehandlungen, inklusive Inlays, sowie für chirurgische und kieferorthopädische Leistungen. Außerdem für hochwertigen Zahnersatz wie Kronen, Brücken, Prothesen und Implantate.



Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



Auch „Extras“ bezahlt bekommen

- Machen Sie Ihren Versicherungsschutz mit unserem **Ergänzungstarif** komplett. Damit sichern Sie Kosten ab, an denen sich die Beihilfe nicht mit dem vollen Beihilfebemessungssatz beteiligt. Ferner erhalten Sie Leistungen für Bereiche, in denen die Beihilfe nichts zahlt. Hierzu zählen
- ✓ Brillen,
 - ✓ „große Brücken“,
 - ✓ Schutzimpfungen und ambulante Vorsorgeuntersuchungen,
 - ✓ Krankheitskosten im Ausland.

Geld-zurück-Garantie

Wenn Sie gesund bleiben und ein Jahr lang keine Leistungen in Anspruch nehmen, erhalten Sie von uns eine Rückerstattung. Die Höhe ist abhängig vom gewählten Tarif.

Von Anfang an geschützt

Schon in der Ausbildung schützt Sie die ARAG vor kostspieligen Leistungslücken. Und danach genießen Sie als Beamter den vollen Versicherungsschutz unserer Beihilfetarife ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Auch wenn Sie nach der Ausbildung arbeitslos werden und keinen Anspruch auf Beihilfe oder Leistungen aus einer gesetzlichen Krankenversicherung bestehen, können wir Sie und Ihre Angehörigen bis zu 12 Monate weiterversichern.